

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1832)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

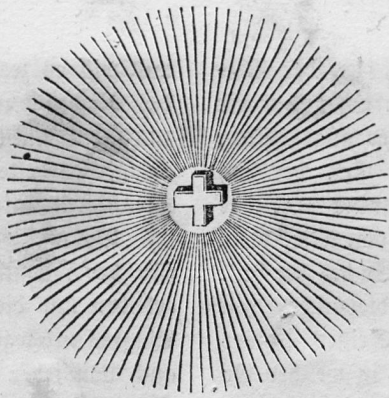
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 4.



den 28. Heumonat.

1832.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

Katholischen Vereine.

Ich ging vor dem Acker des Faulen, und vor dem Weinberge des Thoren, und siehe, da wuchsen eitel Nesseln darauf, und stand voll Disteln, und die Mauer war eingefallen. Da ich das sah, nahm ich's zu Herzen; ich schauete und lernete daran: Du willst ein wenig schlafen, und ein wenig schlummern, und ein wenig deine Hände zusammenthun, daß du ruhest; aber es wird dir deine Armuth kommen, wie ein Wanderer, und dein Mangel, wie ein gewappneter Mann.

Sprüche 24, 30 – 34.

Ist Apologie der katholischen Religion und Kirche geeigneter Gegenstand eines Zeitungsblattes?

Die Ankündigung der Schweizerischen Kirchenzeitung führt als wesentlichen Bestandtheil derselben an: „Apologie, d. h. Vertheidigung der Rechte der Religion und der katholischen Kirche, der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche, Personen etc.“

Mir ist's, als sähe ich manchen Edeln im Lande, der es redlich mit der guten Sache meint, hierüber etwas ungehalten werden, und als wollten ihm diese Worte über die Lippen gleiten: „Wie so? ist denn unsere heilige Religion nicht eine Botschaft des Friedens, ein Hauch der Liebe, der die Menschenherzen umschafft und das Antlitz der Erde neugestaltet; und ihr Stifter, ist Er nicht des Friedens Fürst, und ihre Verkünder, sind sie nicht Boten des Friedens über die Gebirge Israels, und Brautwerber um Liebe? sind sie nicht Schafe, unter die Wölfe gesandt? warum wollen sie denn kampferüstet auftreten in der ohnehin sturmbewegten, aus allen ihren Angeln gehob'nen, Welt, und des Lärmens und Lobens noch mehr erregen, um zu schirmen, was bestehen wird — auch ohne sie, und sich selber verächt, und niemals untergehen wird, wenn auch Berge weichen

„und Hügel sinken, weil die Wahrheit ewig besteht, und „jede gute Sache am Ende denn doch den Sieg erringt? „Wozu also eine Apologie der katholischen Religion und Kirche überhaupt?“

Allerdings wahr gesprochen, Brüder und Freunde! Unsere Religion ist eine Religion der Liebe, welche ihr Grundgesetz und ihre Vollendung ist; der Friede ist ihres göttlichen Stifters letztes Vermächtniß, und Er wird sitzen zur Rechten des Vaters, bis alle Seine Feinde zum Schemel Seiner Füße liegen, ob die Seinen an der sengenden Gluth der Drangsal kämpfen, oder ob sie, die Hände in den Schooß gelegt, ruhen und schlummern, ein jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum: das wissen wir ebenfalls. Aber saget mir: Ist sie nicht nach des Propheten Ausspruch auch eine Sonne der Gerechtigkeit, die für uns aufgegangen ist, und Heil unter ihren Fittigen? Die Sonne beleuchtet mit ihren Strahlen die Erde, gießt ihr Licht in jedes offene Auge, befruchtet mit milde eindringender Wärme die harte Scholle, kochet mit ihrem Feuer die süßen labenden Früchte und reifet die wallenden Saaten; — aber verscheuchet sie nicht auch die Finsternisse; und zerstiebt die giftigen Nebel, den Sümpfen und Niederungen entstiegen, und kämpfet mit den kreisenden Gewitterwolken? Sprach vielleicht der Herr umsonst das bedeutungsvolle Wort: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu

senden, sondern das Schwert? Er, der der Ehebrecherin ihre Sünde verzieh, mit welchem Eifer hat Er nicht die Laster und Heuchelei der Pharisäer angegriffen, und ihnen ihren Unglauben vorgeworfen? Er, der sich allen Menschen als ein Muster der Sanftmuth und der Demuth aufstellte, indem Er sagte: Lernet von Mir, denn Ich bin sanft- und demüthig von Herzen; Er hat im heil. Jorne selbst einen Strick geflochten und diejenige mit eigenen Händen gezüchtigt, die das Haus Seines Vaters entheiligt haben. Selbst in jener Nacht, in welcher Er die Hände, welche die Himmel schufen, Sich binden, und einem Lamme gleich Sich zur Schlachtbank hinführen ließ, heißt Er, Zeiten des Kampfes und Tage der Bedrängniß voraussehend, Seine Jünger auf diese gefaßt sein, und spricht: Wer keinen Beutel hat, der veräußere sein Unterkleid und kaufe sich ein Schwert. Und wenn Paulus, der mehr als alle Apostel gewirkt, am Abend seines segensvollen Tagewerks voll hoher Zuversicht der Krone entgegenblickt, so sagt er nicht: Ich habe viel Frieden gestiftet; sondern er nennt sein ganzes Apostolat einen Kampf: Ich habe einen guten Kampf gekämpft! Kämpfend trat das Christenthum in die Welt, erhielt sich kämpfend gegen alle Anfeindungen des Höllefeindes, und kämpfend wird es am Ende glorreich siegen über das Reich der Welt und dessen Fürst, der ein Mörder war von Anbeginn und ein Vater der Lüge.

Wie mancher Widerstand mußte überwältigt werden, wie manche Stirne troff vom Schweiß, welche Ströme Blutes flossen, bis das hehre Kreuz, das Panier des Heils, die räuberischen Adler der weltbeherrschenden Roma verdrängt hatte und herniederfunkelte von den Zinnen der ewigen, vom Blute der Heiligen trunkenen Stadt! Welche Kräfte werden noch in's Spiel gerissen werden, welche Anfeindungen wird das Evangelium noch zu bestehen haben, bis es nach des Herrn Wort verkündet ist unter allen Völkern, bis die Sonne des Glaubens ihren Kreislauf von Ost nach West vollendet, und die verkannte und verfolgte Braut des Herrn jenseits der Meere vielleicht eine sichere Zufluchtstätte gefunden, während dem von uns die Leuchte hinweggenommen ist, wie einst die Leuchter stürzten, und die Sterne verdunkelten über Asien — und es blieben bis auf diese Stunde?

Der Herr hat die Seinen auserwählt von der Welt; aber sie leben fort in der Welt, und die Welt hasset und verfolgt sie. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sprach einst Jesus vor dem Machthaber, der Ihn ungerrecht richtete; aber es ist in der Welt, und wo es Wurzel fassen und einen Stamm treiben und Aeste ausbreiten und Früchte bringen will, das kleine verachtete Senfkorn, da steht die Welt ihm feindlich entgegen. Wo sie der Wahrheit nicht beikommen kann, da wagt sie sich an das Gefäß

und will es zerbrechen, nagt an der Form mit dem Zahne des Neides, und will sie beengen; und weil das Göttliche zu tilgen nicht in ihrer Macht steht, so müssen es seine Träger entgelten, und die Werkzeuge, durch welche es der Menschheit mitgetheilt wird.

Darum wie zu allen Zeiten Männer, die vom Eifer für der Menschheit heiligste Güter erglühten, den Schild erhoben und die Schwerter zückten gegen jeden raubsüchtigen Eingriff und gegen jede schändliche Entweihung derselben; so wurde auch von jeher die Kirche Gottes und ihr Heiligthum, ihre Säulen und ihre Umfriedung, vertheidigt gegen ihre Feinde, aber nicht mit roher physischer Gewalt, sondern mit den ihr eigenthümlichen Waffen, mit dem zweischneidigen Schwerte des Geistes, mit der welterobernden Kraft der Wahrheit; aber in der Liebe, die nur den Irrthum haßt und nur gegen die Lüge ausholt, den Irrenden aber umarmt und für des Lügners Umkehr zum Himmel fleht.

Wann aber, redet selbst, in welchem christlichen Jahrhundert — ich nehme selbst die der blutigen Verfolgungen nicht aus; denn diese kamen von den Heiden her, die, außer dem Schooße der Kirche lebend, gegen sie als eine Fremde wütheten, wurden somit leicht erkannt und durch die Kraft der Liebe, welche stark wie der Tod ist, überwunden — wann, frage ich, geschahen die Angriffe auf die kath. Religion und Kirche häufiger, ungeschonter, mit konzentrierter Kraft? Wann wurde unter dem verführenden Aushängeschild von „Freiheit, Volksbildung, liberalen Ideen, zeitgemäßer Sprengung fremder Sklavenketten“, und wie die lockenden Köder alle heißen, offener und rücksichtsloser von Tag zu Tag, das Wort des katholischen Priesters mehr verdächtigt, sein Wirkungskreis verengt, die Anhänglichkeit an geistliche Seelenhirten durch alle Gewalt der Uebersiedelung und die abgefäimtesten Kunstgriffe der Verführung in den Herzen der Gläubigen geschwächt, — wann thätiger und planmäßiger an der Gründung fälschlich so geheißener katholischer Kirchen außer Verbindung mit dem Mittelpunkte der Einheit — einem Thurmbau Babels — gearbeitet? Wann war der Geist der Zeit antichristlicher, als gerade jetzt? — Wann also war das Bedürfniß einer Apologie schreiender, und wann die Arbeit auf diesem Felde nöthiger und erspriesslicher, als gerade jetzt? Urtheilet selbst!!

„Aber“, so höre ich eine Stimme mir entgegen, „soll „denn sogar das Heiligste und Ehrwürdigste herniedergezogen werden in den profanen Kreis des gemeinen alltäglichen Lebens, daß beim Spieltisch und in der Trinkstube „Religionsfehden sich entspinnen und geistliche Scharmügel „geliefert werden, mehr zum Aergerniß als zur Erbauung? „Heißt das nicht, dem ausdrücklichen Verbot des Herrn „zuwider, das Heilige den Hunden geben und die Perle „vor die Säue werfen?“

Ich denke, und die Erfahrung aller Zeiten hat es be-

stätigt: auf dem nämlichen Wege, auf welchem Unheil und Verderben in die Herzen hineingeführt wird, muß es wieder herausgeschafft und abgetrieben werden; andere Zeiten, andere Handlungsweisen; andere Waffen des Angriffs, andere Wehr zur Vertheidigung.

Im Anbeginn ging die Verfolgung des christlichen Namens von den Machthabern Roms, den tyrannischen Cäsaren, aus; an sie richteten die Väter, z. B. Justin, Tertullian, Origenes u. s. f., ihre bündig gearbeiteten Schutzschriften, in denen sie die Christen und ihre Lehre gegen die ihnen fälschlich gemachten Anschuldigungen und Zulagen zu rechtfertigen suchten.

Es kam eine Zeit, wo meistens nur Gelehrte auf den Kampfplatz traten, die in inhaltsschweren Folianten einander auf den Leib rückten, in welchen mit dem Schmucke zeitgemäßer Gelehrsamkeit jede bestrittene Lehre nach der Länge und Breite beleuchtet, in ihre Bestandtheile zerlegt und in Quelle und Folgen dargestellt wurde, während dem das Volk gläubig an dem Munde seiner Seelenhirten hing, und bei ihnen in Glaubenszweifeln und Gewissensnöthen Rath und Hilfe begehrte, unbekümmert übrigens bei den Streitigkeiten über kirchliche Lehre und Satzungen, als Gegenständen, welche zu untersuchen über seinen Berufskreis hinausliege.

Aber jetzt hat sich die Szene geändert. Wucherndem Unkraute gleich, das schnell und üppig allwärtshin sich ausbreitet, das Ackerfeld entstellt und den guten Weizen zu überflügeln droht, verbreiten sich unter der Hegide der Pressfreiheit — im Angesichte christlich-katholischer Regierungen — die verderblichsten Lehren und Grundsätze in allbekanntesten Zeitungsblättern über Stadt und Land bis in die niedrigste Hütte; die heilige Religion, ihre Uebungen und Gebräuche, ihre Dogmen und Anstalten werden auf die höhnenste Art angegriffen, entstellt, verdreht und lächerlich gemacht; ihre Diener endlich — vom Oberhaupt der Kirche angefangen bis auf den niedrigst stehenden Kleriker herunter — ohne Schonung ihres heil. Amtes, des ehrwürdigen Alters, des erbaulichsten Wandels, der reinen Lehre und des thätigen, unverdrossenen Eifers in ihrer Pflichterfüllung, verspottet und gelästert, und die schändlichsten, ehrenkränkendsten Lügen über sie ausgebreitet.

Wie soll nun diesem schreienden, allgewaltig um sich greifenden Unheil gesteuert werden? Soll der Prediger auf der Kanzel gegen solcher Gestalt ausgebreitete Irrthümer und Verleumdungen und den tausendfachen kränkenden Unfug zu Felde ziehen? — Aber viele Zuhörer, die solcher Lektüre bisher fremde geblieben, würden dadurch wenig erbaut; und jene, welche dersel Blätter lesen, sind vermuthlich nicht da, oder sie sind zum voraus gegen den Lehrer der Wahrheit eingenommen und glauben ihm nicht: in jedem Falle verhallt das Wort, und der

Buchstabe bleibet. Oder soll man in weitläufigen Werken und blätterreichen Bänden die Wahrheit aufhellen und den Lügenmäulern Stillschweigen auflegen? Der Landmann und der Handwerker finden nicht Zeit, sie zu lesen, und wissen ihr sauer erworbenes Geld für dringlichere Zwecke zu brauchen.

So bleibt denn kein anderes Mittel übrig, als ebenfalls auf dem Wege einer Zeitung, und zwar einer einzig und ausschließlich kirchlichen Zwecken gewidmeten Zeitung, offen und rücksichtslos die Defensiv zu ergreifen, und mit möglichster Schonung der Personen die heilige Sache, welche sie befehlen, zu vertheidigen — kühn und unerschrocken im Vertrauen auf Den, welcher den Mund der Stummen öffnet und die Zungen der Unmündigen beredt macht, und in der freudigen Zuversicht, daß Jener, der dem Meere Riegel und Thore setzte, an denen die brausenden Wogen zerschellen, auch dem verheerenden Strome des Unglaubens und der Irreligiösität einen Damm setzen werde, daß sie nicht fürder verwüsten die Pflanzungen Gottes! Damit glauben wir nicht die Perlen in den Koth zu werfen und das Heilige zu entweihen, sondern vielmehr die mit Füßen getretenen edlen Steine aus dem Staube wieder hervorzulesen, daß aufs neue sie erglänzen im Diademe der Menschheit als ihr höchster Schmuck und ihre vom Himmel verliehene Zierde!

Möge Er den redlichen Willen und die schwachen Kräfte segnen!!

B.

Der Wohlenschwyler-Handel in seinem weiteren Verlaufe. (Aus Aktenstücken dargelegt.)

Wenn es außer allem Zweifel liegt, daß getreue und parteilose Darlegung aller wichtigen Ereignisse, welche auf das kirchliche Leben wesentlichen Einfluß haben, eine der ersten Aufgaben einer gediegenen Kirchenzeitung ist; so darf gewiß eine Fehde, welche sich in dem benachbarten Margau zwischen der Kirche und der Staatsgewalt entsponnen, nicht außer Acht gelassen werden: ich meine den sogenannten Wohlenschwylerhandel. Seien es die beiderseits aufgestellten und mit Heftigkeit behaupteten Grundsätze, wobei besonders die Tendenzen der Verfechter einer unumschränkten Staatsgewalts anschaulich genug für jedermann aus dem Hintergrunde hervortraten, sei es die Menge der hiedurch veranlaßten und zum Theil provozirten Schriften, sei es selbst der unter dem Volke der Umgegend laut gewordene Unwille, dem manch kräftiges Wort in deshalb an seine Regierung gerichteten Petitionen aus der gepreßten Brust

entstieg — alles das beweiset, daß das Interesse an der Sache sich über alle Stände und Menschenklassen verbreitete, und gewiß kein vorübergehendes sein kann, sondern ein bleibendes sein muß.

Wir glaubten darum unsere verehrten Abonnenten ganz besonders zu verpflichten, als wir denselben gerade in der ersten Nummer unserer Kirchenzeitung das in dieser Angelegenheit von dem hochwürdigsten Bischofe von Basel an den kleinen Rath des löbl. Standes Aargau erlassene kräftige, mit wahrhaft apostolischer Freimüthigkeit verfaßte Schreiben vom 20. März d. J. mittheilten. Aus gleichem Grunde faßten wir den Entschluß, alle in dieser Sache bereits erlassenen Aktenstücke, sofern wir uns in den Besitz derselben zu setzen vermögen, unverweilt nachfolgen zu lassen, was uns um so eher möglich ist, da alle Verhandlungen des großen Rathes in Aarau gedruckt erscheinen. Wenn wir dabei uns nicht scheuen werden, die einzelnen Meinungen der Rathsglieder zu prüfen und zu beurtheilen, die wir kaum dem Namen nach kennen, wo also alle Persönlichkeit ohnedies ferne bleiben muß; so wollen wir dennoch das Urtheil über die Schlussnahmen der S. Regierung dem unbefangenen Beobachter anheimstellen:

Das erste Mal, als in die fragliche Sache vom großen Rathe des Kantons Aargau seit der Erlassung des oben angeführten bischöflichen Schreibens an den dortigen kleinen Rath eingetreten wurde, war in der Nachmittagsitzung am 10. Mai. Es geschah auf folgende Art.

Zuerst ward folgender Bericht des kleinen Rathes verlesen:

„In Unserer Zuschrift vom 23. Februar dieses Jahrs haben Wir Ihnen, Tit., Bericht erstattet, wie Hr. Pfarrer Stockmann von Wohlenschwyl beharrlich verweigert habe, dem aus Auftrag der höchsten Landesbehörde an ihn ergangenen Befehl zu Einsegnung der Ehe des Martin Florian Sager mit Ursula Meyer Folge zu leisten, und wie derselbe sonach von seinem Pfarramt habe abberufen und seine Berrichtungen einsweilen dem schon früherhin als Gehülfen bestellten Frühmessner, Hrn. Borner, haben übertragen werden müssen. Sie erhielten zugleich die Anzeige, daß die benannte Ehe von diesem letztern als Pfarrverweser eingesegnet worden.“

„Gleichzeitig wurde Ihnen aber von Sr. Gnaden dem Hochw. Hrn. Bischof ein an den großen Rath gerichtetes Schreiben überreicht, worin die erwähnte Ehe, als den Gesetzen der katholischen Kirche widerstrebend, dargestellt, und gegen daheriges Einschreiten der weltlichen Staatsbehörden Verwahrung eingelegt wird. Sie beschloßen, einer aus Ihrer Mitte gewählten Kommission die Entwerfung eines Antwortschreibens an den Hochw. Hrn. Bischof zu

übertragen; allein der große Rath hat seine damaligen Sitzungen geschlossen, ehe die niedergesetzte Kommission ihren Bericht erstatten konnte.“

„Bald darauf erfolgte von Seite Sr. bischöfl. Gnaden der beigeschlossene Akt v. 6. März 1832, wodurch Hr. Pfarrer Borner in allen priesterlichen Berrichtungen suspendirt wurde, weil er dem Beschluß der obersten Landesbehörde und den Befehlen seiner Regierung Gehorsam geleistet hatte. Dieser mit großer Heftigkeit bekannt gemachte Suspensionsakt erregte eine solche Bewegung der Gemüther in der Pfarrgemeinde Wohlenschwyl und Umgegend, daß die dortige Gemeinndsbehörde sich veranlaßt sah, für die Berrichtungen des Hrn. Pfarrverweser Borner den Schutz des Hrn. Bezirksamtmanns von Baden anzurufen, welchem, zwar ohne Vorwissen der Regierung, geleisteten Schutze es zu verdanken ist, daß bei dem sonntäglichen Gottesdienste vom 11. März gefährliche Unordnungen vermieden wurden.“

„Als der Hochw. Bischof Uns von dem erwähnten Suspensionsakt unter mancherlei Bemerkungen über das Vorgegangene Kenntniß gegeben, stellten Wir demselben den wirklichen Stand der Sache dar, die dormalen einzig dem Entscheid des großen Rathes unterliege, wo sie von dem Hrn. Bischof selbst anhängig gemacht worden. Um indessen der nicht nur in Wohlenschwyl, sondern auch in andern katholischen Gemeinnden des Kantons künstlich aufgeregten und emsig unterhaltenen Gährung keine Nahrung zu geben, versuchten Wir es, statt des Herrn Borner einen andern Pfarrverweser zu berufen, indem auf keinen Fall dem Hrn. Stockmann die Pfarrberrichtungen aufs Neue übertragen werden durften.

Wir sprachen ferner die Mithilfe des Hrn. Bischofs und des Hrn. Defans von Mellingen an, um auf gültlichem Wege ohne Anwendung von Gewalt die unverweilte Entfernung des Hrn. Stockmann aus der Gemeinde Wohlenschwyl, wo er nicht mehr Gutes stiften konnte, unter Versprechen einseitiger Vorsorge für seinen nöthigen Unterhalt, zu bewirken. Unsere daherigen zur Bewahrung des Friedens stets gehabt Bemühungen sind fruchtlos geblieben. Im Gegentheil ist dieser Anlaß benützt worden, durch mancherlei Umtriebe in dem Volke ängstliche Besorgnisse über Gefährdung seiner Religion und seiner heiligsten Rechte zu erwecken, und in dieser Beziehung Abneigung und Mißtrauen gegen die oberste Landesbehörde und die Regierung zu verbreiten; zu welchem Ende voraus abgefaßte heftige Petitionen den Gemeinndsversammlungen sind vorgelegt und von mehreren derselben genehmigt worden. Wir übergeben Ihnen, Tit., alle uns dies Orts zugekommenen amtlichen Berichte; verschiedene unmittelbar Hochdero Präsidio überreichte Bittschriften werden Ihnen eben-

falls vorgelegt werden. Auch theilen Wir Ihnen die mit Sr. bischöfl. Gnaden geführte Korrespondenz mit, aus der Sie entnehmen werden, daß Wir darin den Rechten des Staates und seiner verfassungsmäßigen Behörden nichts vergeben und sorgfältig vermieden haben, dem von Ihnen, Zit., allein abhängenden Entscheid in der Sache selbst auf irgend eine Weise vorzugreifen. Inzwischen haben die Gemüther sich wieder größtentheils beruhigt, das Volk wird bei besonnener Ueberlegung sich immer mehr überzeugen, daß weder bei dem großen noch kleinen Rathe je die Absicht walten könne, die Religion und die heiligsten Rechte des Bürgers anzutasten, daß vielmehr hierin nur ein übereinstimmender Wille herrschen könne, derjenige der aufrichtigen und wahrhaften Handhabung der durch die Verfassung gegebenen Gewährleistung beider christlichen Konfessionen. Die Stellung des ehemaligen Pfarrers, Hrn. Stockmann, ist außer Frage gefallen; derselbe hat sich zu einer erledigten Kaplaneipfründe in Frick gemeldet, und er ist in den jüngsten Tagen an dieselbe ernannt worden, was um so eher geschehen konnte, da er nicht als Priester, sondern als Pfarrer von Wohlenschwyl abberufen worden, und da ihm mit der benannten Kaplaneipfründe nicht die Seelsorge einer Pfarrgemeinde übertragen wird. Es bleibt sonach einzig der Entscheid über die geführte Beschwerde des Hochw. Bischofs übrig, und Ihnen, Hochgeachtete Herren, ist die Lösung der schönen und wichtigen Aufgabe vorbehalten, die geistlichen Behörden und das Volk über die entstandenen ängstlichen Besorgnisse auf eine befriedigende Weise zu beruhigen, nicht weniger aber die Rechte des Staates und seiner Bürger zu wahren. Sie werden dadurch das nur vorübergehend und theilweise erschütterte Vertrauen des argauischen Volkes zu seinen unmittelbar oder mittelbar selbst gewählten Behörden neuerdings befestigen und den Frieden zwischen allen Theilen unseres schönen und glücklichen Landes sichern. Das Benehmen der Regierung in dieser wichtigen, mehr als einmal sich höchst schwierig gestaltenden Angelegenheit ist vielfach und in sehr verschiedenem Sinne getadelt worden. Von der einen Seite wurde Uns Uebertreibung und Strenge der Vollziehung des Beschlusses des großen Rathes, von der andern Seite allzugroße Nachgiebigkeit und selbst Schwäche vorgeworfen. Beiden diesen Vorwürfen setzen Wir unsere offene Handlungsweise und deren einfache Beweggründe entgegen. Wir hielten es in Unserer heiligen Pflicht, einem Beschlusse des großen Rathes unbedingte Vollziehung zu verschaffen, und denjenigen Beamten abzurufen, der solchem Beschlusse Folge zu leisten verweigerte; zumal ohne die strengste Erfüllung dieser Uns als vollziehender Gewalt obliegenden Pflicht die Gesetze des Landes, die Beschlüsse der höchsten Behörde und selbst die Verfassung leere Worte blieben. Wir konnten Uns hinwieder nicht verhehlen, daß sowohl die plötzliche

Entfernung des Hrn. Stockmann von Wohlenschwyl, als die behauptete Fortsetzung der Pfarrverrichtungen des Hrn. Borner nur durch Anwendung bedeutender, immerhin gehässiger, Gewaltmittel hätten durchgeführt werden können, und daß bei dermaliger Aufregung diese Gewaltmaßregeln leicht zu einem auf ganze Thäler verbreiteten Widerstand hätten reizen können, der, besonders in einem paritätischen Kanton, um so bedenklicher gewesen wäre, wenn Besorgnisse gefährdeter Religion dazu den Vorwand hätten geben müssen.“

„Empfangen Sie, Zit. 11. 11.“

Ungeachtet in diesem Berichte ein Geist der Schonung, der Mäßigung und des aufrichtigen Strebens, die beunruhigten und erhitzten Gemüther wieder zu besänftigen, nicht zu verkennen ist, können wir dennoch einiger Bemerkungen darüber uns nicht enthalten.

Vor Allem möge nicht unbeachtet hingehen, daß auch nach diesem Berichte klar ausgesprochen vor uns liegt, was der hochwürdigste Bischof in seinem Schreiben vom 20. März an die hohe Regierung des Aargau's gerügt hat: daß von dem großen Rathe wirklich dem Hrn. Pfarrer Stockmann Befehl erteilt worden sei, die oft benannte Ehe einzusegnen, daß Hr. Stockmann von seinem Pfarramt habe abberufen werden müssen, und daß seine Verrichtungen insweilen dem Hrn. Frühmesser Borner übertragen worden seien: drei Schritte nach einander, welche unwidersprechlich ausser der Kompetenz jeder weltlichen, auch ganz katholischen Behörde, wie vielmehr denn einer paritätischen, liegen, und also eben so viele Eingriffe in die der kathol. Kirche nicht etwa bloß zufälligen, sondern wesentlichen Rechte sind, welche Eingriffe dieselbe in ihren innersten Wesen schädigen und schwer verwunden.

Wie kann eine weltliche Behörde, stehe selbe so hoch sie immer wolle, einem Pfarrer eine Ehe einzusegnen befehlen, ihn ein Sakrament ausspenden heißen, da er, wenn er auch als Staatsbürger ihr unterworfen ist, in seinem amtlichen Charakter und in allen durch ihn bedingten Verrichtungen von ihr durchaus unabhängig und derselben in keinem Falle verantwortlich ist, indem er seine geistliche Würde und seine Amtsgewalt nicht von ihr, sondern von der Kirche erhalten? Sofern die Ehe bloß als bürgerlicher Vertrag betrachtet wird, unterliegt freilich die Eingehung desselben der Aufsicht und den Verordnungen des Staates; sofern aber derselbe durch die priesterliche Einsegnung geweiht und geheiligt, oder, was dasselbe ist, zur höhern Würde eines heiligen Sakramentes erhoben werden soll, stellt die Kirche die Bedingungen fest, unter denen sie den Contrahenten diese Wohlthat zu erweisen für zweckmäßig erachtet; und erst alsdann erkennt sie die Ehe als gültig vor ihrem Richterstuhle, und vor diesen gehören jetzt, nachdem sie ihre hohe sakramentalische Würde erhalten, laut be-

Stimmter Erklärung des Concils von Trient (24. Sitz. 12 Can.), die Eehändel. Immerhin mag ein Staat die Eehindernisse, welche die Kirche gesetzt hat, unbeachtet lassen; mag eingegangene Ehen, welche die von der Kirche geforderten Eigenschaften nicht haben, vor seinem Gerichtshofe als gültig erklären; mag die aus solchen Ehen erzeugten Kinder als eheliche Kinder ansehen und gelten lassen: aber daß er dem Diener der Kirche befehlen und ihn zwingen kann, Ehen zu segnen, welche die Kirche verbietet und als nichtig erklärt, das kann nie gerechtfertigt werden. Segen und Sakrament liegen über seiner Sphäre, und was großer und kleiner Rath in Person nicht thun kann, das kann er auch keinem andern auftragen zu thun. In einem Staate aber, wo die Rechte der katholischen Kirche ausdrücklich durch Civilgesetze vorbehalten sind, ist ein jeder Eingriff in diese und andere, der Kirche ihrem Wesen nach eigenen und unveräußerlichen, Rechte ein doppelter Mißgriff. Wo also z. B. in einem bürgerlichen Gesetzbuche über Eehindernisse dispensirt wird, da kann dieser Ausdruck keinen andern Sinn als diesen haben: Das Gesetz bekümmert sich nicht darum, ob dir diese oder jene Eigenschaft oder Erforderniß mangle; ob in dieser oder jener kirchlichen Gesellschaft das Gleiche als Eehinderniß gestellt sei, geht uns nichts an, dafür magst du zusehen, wie du mit ihren Vorsehern auskommst.

Allein gerade hierin bestand das erste Versehen der aargauischen Staatsbehörden: sie wollten die von ihnen gegebene Dispense auch im Rechtsgebiete der Kirche geltend machen, und befahlen dem Hrn. Pfarrer Stockmann, die Ehe zwischen den zwei Geschwisterkindern einzusegnen. Dieser erste Mißgriff blieb aber nicht allein; bald folgte ihm der zweite und ärgere. Der Pfarrer, wohl wissend, daß er in rein geistlichen Sachen, wie Ausspendung der heil. Sakramente es ist, nur von geistlichen Behörden rechtmäßigen Befehl erhalten könne, verlangte von seinem Bischof die nöthige Weisung, und sandte den von der Regierung erhaltenen Befehl der Curie ein. Von daher ward ihm das ausdrückliche Verbot, die Ehe nicht einzusegnen, unter Androhung der Suspension, welches Verbot vom Bischofe selbst und auch von dem betheiligten Pfarrer dem kleinen Rathe mitgetheilt ward. Statt aber die Sache mit dem Bischofe auszusechten, der doch offen und redlich in die Schranken getreten war, und den Pfarrer, der dem Bischof den Eid der Treue geschworen, und seinem Befehl in rein geistlichen Dingen in keinem Falle entgegen handeln durfte, eben darum aus dem Spiele zu lassen, fand es die Regierung gerathener, mit dem Pfarrer eine Lanze zu brechen und sich durch Gewalt Recht zu verschaffen. Sie rief den Pfarrer von seinem Pfarramte ab, als einen „Beamten, der dem bemeldten Beschlusse Folge zu leisten sich weigerte“, wie der Amtsbericht sich ausdrückt.

Leider verfuhr sich aber der kleine Rath eben darin, daß er den Pfarrer als einen Regierungsbeamten ansah, und den kirchlichen Beamten mißachtete. Nicht die Regierung setzte den Pfarrer hin, sondern der Bischof, der den von der Regierung ihm Vorgestellten zum Pfarramte zuließ und ihn bestätigte; sie konnte ihn also auch nicht abberufen, und der Pfarrer durfte dem Rufe nicht folgen, so wenig als eine Schildwache ihren Posten verlassen darf. War die Regierung mit dem Pfarrer unzufrieden, so stand es ihr frei, bei der geistlichen Oberbehörde gegen denselben Klage einzulegen; aber Kläger und Richter zu sein, zumal in einer Sache, welche in einer fremden Sphäre liegt, ist gegen allen Begriff von Ordnung und Recht. Darum verflocht auch die Regierung des Kantons Aargau durch diese Abberufung des Pfarrers sich in neue, noch verwickeltere Schlingen.

Wohlenschwyl mußte einen Pfarrer haben, denn der alte war abberufen. Die Regierung übertrug also die Pfarrverrichtungen dem dortigen Hrn. Frühmesser Borer. Dieser eingedrungene Priester, der nicht durch die Thüre in den Schafstall eingetreten war, erhielt den Befehl von derjenigen Behörde, die ihn aufgestellt hatte, die Ehe zwischen Geschwisterkindern zu kopulieren. Er that's; war er ja ihr Pfarrer. Vermuthlich lebte er in der tröstlichen Ueberzeugung, was eine Regierung thue, könne nicht anders als wohlgethan sein. Anders urtheilte der Bischof, der ihn von allen priesterlichen Verrichtungen suspendirte, „weil er“, wie der Amtsbericht gehässig genug lautet, „dem Beschluß der obersten Landesbehörde und den Befehlen seiner Regierung Gehorsam geleistet hatte,“ eigentlich aber, weil er eine nach kirchlicher Verordnung ungültige Ehe, ohne kanonisch eingesekter Pfarrer zu sein, und ohne dreimalige Verkündung einzusegnen, sich anmaßte, also geistliche Verrichtungen vornahm, ohne dazu von geistlicher Behörde befugt gewesen zu sein. Ohngeachtet dieser, der Regierung eigens angezeigten Suspension, beharrte aber diese auf der Fortsetzung der Pfarrverweserei des suspendirten Hrn. Borer's, und der Bezirksamtmann von Baden sah sich genöthiget, ihm Sonntags darauf jene berüchtigte Landjägersassistentz zu geben, die zur Ausführung des Staatspfarrers eine seiner allerdings würdige Bedeckung gewesen wäre, deren er aber in der Kirche selbst nicht mehr bedurft hätte, weil ihn die Gläubigen sicherlich nicht erdrückt haben würden.

Daß bei solch ungewohnten und unerhörten Vorgängen das Volk ruhig bleiben und sich um die Sache gar nichts bekümmern, daß die Geistlichen der Umgegend, für welche die Sache in jeder möglichen Beziehung das meiste Interesse haben mußte, ruhig dem Aergerniß zusehen würden — wer hätte das auch nur erwarten dürfen? Das verriethe wahrlich äußerst dürftige Menschenkenntnis.

Hätte die Geistlichkeit, der ja ohnedies in Euerm freien Lande der Mund allseitig zugeschnürt ist, daß er sich ja nicht an Euerm politischen Heiligthume versündigt, nun auch in dieser, so tief in das kirchliche Leben einschlagenden Angelegenheit schweigen sollen? Das Volk, dem Ihr so viel von seiner Souveränität vorgeschwatzt: sollte das Alles rein vergessen und so unbedingt dem nagelneuen Kirchenregiment gehuldigt haben? Nein! darin habt Ihr Euch nicht wenig verrechnet, und Ihr möget wohl zufrieden sein, daß der erregte Unwille des Volkes sich nicht auf noch kräftigere und wirksamere, dabei aber freilich auch unbeliebiger Weise geäußert hat. Ueber die Absicht, welche der Regierung bei ihrer Handlungsweise zu Grunde lag, ob sie die Religion antasten wollte oder nicht, konnte das Volk nicht urtheilen; wie denn überhaupt jedes Urtheil, über Absichten gefällt, ein freventliches Urtheil ist, weil es nur dem Herzenskundiger zusteht: aber es irrte sich wenigstens über das Factum nicht, weil unwidersprechlich wesentliche Rechte der Kirche gekränkt wurden.

Schließlich klagt der Bericht über vielfachen Tadel, den das Benehmen der Regierung erlitten habe; von der einen Seite habe man ihr Uebertreibung und Strenge, von der andern Nachgiebigkeit und Schwäche vorgeworfen. Das eine wie das andere scheint mir nicht so ganz ungegründet gewesen zu sein. Der kleine Rath hätte seiner Pflicht als vollziehende, dem großen Rathe untergeordnete, Behörde vollkommen Genüge geleistet, wenn er den Kopulationsbefehl an den Hrn. Pfarrer Stockmann hätte ergehen lassen. Aber als der Bischof selbst handelnd einschritt und die Einsegnung dem Pfarrer strenge verbot, wäre es der Stellung des kleinen Rathes ganz angemessen gewesen, den Hergang an die Oberbehörde zu bringen und von da die weiters zu treffenden Maaßregeln zu verlangen, zumal aus dem Verschub für Niemand Schaden erwachsen konnte, und Raum für weisere Ueberlegung gewonnen worden wäre. Daher also ein nicht ganz grundloser Tadel der übertriebenen Strenge, so wie sich augenscheinlich Schwäche verrieth, als die Regierung denn doch aus Furcht vor dem Volke und den schreienden Uergerlichkeiten, wenn sie ihre angehobenen Maaßregeln folgerecht durchsetzen wollte, ihren Pfarrverweser fahren ließ. Hingegen können wir dem Bischofe, der Regierung und dem beteiligten Pfarrer nur Glück wünschen über die auf denselben gefallene Wahl zur Kaplanei in Frick, wodurch denn doch der wichtigste Stein des Anstoßes auf eine allseitig ehrenvolle Art glücklich gehoben ward.

So viel über den amtlichen Bericht der Regierung.

(Die Fortsetzung folgt.)

L i t e r a t u r.

De la Justice Divine sur la France, des causes qui la provoquent, et des moyens de la détourner. Par M. Henri de Bonald. Genève, Berthier-Guers, libraire, Rue de la Cité, No. 224, et chez les principaux libraires de la Suisse et de l'Étranger. 1832. (Pag. XV. S. 203.)

Wie das Licht fortan leuchtet, wo immer es sich finden mag, das zeigt uns die vorliegende Schrift des im Gebiete der Literatur schon lange berühmten Bonald, der als Pair unter Karl X. eine der herrlichsten Leuchten des französischen Thrones war, dann aber dem Feuer weichend, welches in den Juliusagen des Jahrs 1830, nach Einigen von oben, nach Andern von unten kommend, sich in Strömen über Frankreich ergossen hat, in unser Vaterland kam, und nun im anmuthigen Altisholz, nahe bei der Stadt Solothurn, in stiller Zurückgezogenheit wohnt, aber auch da fortfährt, eine Leuchte für Europa zu sein.

Der Edle läßt hier nicht, wie eine kleinliche Seele es wohl thun möchte, seine Kräfte in dumpfer Verzagttheit und Wehmuth ersterben, noch auch bricht er in leidenschaftliche Schmähungen gegen die Urheber der neuen, mit vielem Unglück verbundenen Umwälzung in Frankreich aus; sondern über den sich drängenden Wogen der Zeit stehend, fragt er mit ruhiger Besonnenheit: „Was hat meinem theuern Vaterlande bisher Unheil gebracht? woher kann das Heil ihm neuerdings kommen?“

Mit gläubigem Auge aufblickend zum Himmel, wo der ewige Lenker der Geschichte wohnt, sucht Bonald vorzüglich aus dem Buche, das eben dieser Ewige geschrieben, aus dem Buche der göttlichen Offenbarung, seine wichtige Frage zu lösen; und aus der Antwort, die er darin gefunden zu haben glaubt, ist die Schrift geworden, welche handelt: „Von der göttlichen Gerechtigkeit über Frankreich, von den Ursachen, welche dieselbe herausfordern, und von den Mitteln, sie abzuwenden.“

Eine der Hauptursachen, welche die Strafe Gottes über Frankreich herabzieht, erblickt der Verfasser in der Hintansetzung der Religion, so wie in der Rückkehr zu derselben das vorzüglichste Rettungsmittel.

Wir Schweizer ahmen bekanntlich sehr gerne die Franzosen, als unsere vielbewunderten Nachbarn, nach, so daß man uns schon oft mit ihrem Monde verglichen; allein ergeht es uns da nicht meistens, wie den Franzosen in Bezug auf die Engländer, von denen sie, nach dem Urtheile Bonald's (S. 69.), stets nur das Schlechteste annehmen? Darum machen wir die Männer aller Parteien in unserm Vaterlande auf diese gehaltvolle Schrift aufmerksam; und wir sind überzeugt, daß Jeder, der sie mit Unbefangenheit liest, darin viele zeitgemäße, heilsame Warnungen und

Belehrungen finden wird, wenn er übrigens auch nicht in Allem mit dem Verfasser übereinstimmt.

Wir zweifeln nicht, jeder Leser dieser Schrift werde die Worte unterschreiben, die der Verfasser selbst von ihr (Post-Scriptum S. 175.) ausspricht: „Wie man auch immer über diese Schrift urtheilen mag, so hoffe ich, man werde mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich weder den Gewalthabern noch dem Volke geschmeichelt habe.“ Wo er Wunden findet, sei es bei den Republikanern, bei Napoleon oder den Bourbonen und ihren Anhängern zc., so deckt er sie auf, doch nicht bloß um weh zu thun, sondern um, wo noch möglich, sie zu heilen und ihre bösen Folgen zu tilgen. Macht er auf die in der Gegenwart sich zeigenden Vorböten einer trüben Zukunft mit scharfer Umsicht aufmerksam, so entgeht ihm dagegen auch nicht der schwächste Schimmer eines Morgenrothes, welches Frankreich auf einen Tag der Rettung hoffen läßt.

Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand in folgender Ordnung: er schickt dem Werke eine Vorrede und Bemerkung (pag. XV.) voraus. In der ersten sagt er: er zweifle nicht, die zwei seit der letzten Revolution verfloffenen Jahre haben Manche für Wahrheiten empfänglich gemacht, denen sie früher kein Gehör gegeben hätten. Wie er glaube, enthalte auch seine Schrift solche Wahrheiten, und er halte es für Pflicht, sie bekannt zu machen. Weniger als je solle man jetzt die Wahrheit gefangen halten; denn sie allein sei es, die, nach der heil. Schrift, uns frei machen könne zc.

In der Vorbemerkung nimmt der Verfasser das in Frankreich geltende Prinzip der Pressfreiheit auch für sein Werk in Anspruch: „Ich denke (heißt es pag. XII—XIII), wenn eine Regierung diejenigen, welche ausdrücklich die Wiederkehr der Blutgerüste verkündigen, nicht bestrafen will, oder nicht bestrafen kann, was auf das Nämliche hinauskommt; so wird es mir erlaubt sein, all mein Vertrauen auf den einzigen Verbündeten auszudrücken, nach dem Frankreich sich sehnt, und dessen es bedarf, auf die Vorsehung.“

Den Inhalt der dann folgenden zehn Kapitel des Buches bezeichnen ihre Aufschriften, die so lauten:

- I. Kap. Es offenbart sich die Vorsehung über Frankreich, aber sie wird verkannt.
- II. Neue Fehler, neues Unglück; und sogar Verharrung in dem Bösen.
- III. Man läßt eine abermalige Gelegenheit unbenützt; merkwürdige Zeichen; Katastrophe.
- IV. Verwirrung unter den Siegern; Episode; furchtbare Vorhersagungen.
- V. Stoff zur Ueberlegung für die Fürsten.

VI. Entwickelungsperiode des revolutionären Geistes in Europa. — Mit einer Fortsetzung.

VII. Von der politischen Heuchelei; Morgenroth einer bessern Zukunft.

VIII. Einige Worte über die Königswürde und das göttliche Recht.

IX. Einige zeitgemäße Wahrheiten für die Fürsten.

X. Auch einige Wahrheiten für den Adel und die Beamteten.

Diesen Kapiteln sind (von S. 165—203) beigelegt: ein Schlusswort; eine Nachschrift; Noten über einige Kapitel, und endlich ein Bruchstück aus der Erklärung Ludwigs XVIII., erlassen im Monat Julius 1795, als er nach dem Tode des jungen Ludwigs XVII. zur Krone gelangte; mit einigen Reflexionen begleitet.

Das ganze Werk verdient in's Deutsche übersetzt zu werden*); um hiezu irgend einen fähigen, Muße genießenden Mann zu ermutigen, werden wir aus demselben eine kleine Blumenlese mittheilen.

Zürich. Der hier erscheinende Republikaner sagt in No. 31 über die schweizerische Kirchenzeitung:

„Die schwarze Junst hat nun ihre längst ange drohte Kirchenzeitung in einem Probeblatt vor das Publikum gebracht. Die Hrn. Widmer, Blum, Egli u. Consorten, die schon lange damit umgehen, die Beschlüsse des Trident. Konziliums in die Köpfe zu schmuggeln, sollen an der Spitze dieses saubern Instituts stehen. Es werden darin die ausschweifendsten papistischen Grundsätze gepredigt; zugleich verräth sich auf jeder Seite eine Unwissenheit in der ältern Kirchengeschichte, die eben so großes Erstaunen erregt, wie die Unverschämtheit, mit welcher die alten Märchen, auf die der römische Stuhl seine Anmaßungen gründete, von neuem aufgetischt werden. Diese K. Z. ist durch und durch auf die Verdummung des Volkes gerichtet. Die Freien Aemter, die Kantone Zug und Luzern sind das auserwählte Feld, in welches der Saame des Aberglaubens ausgestreut wird. Wir können daher nicht den schon früher ausgesprochenen Wunsch unterdrücken, daß die aufgeklärten Geistlichen ein Gegenblatt stiften möchten.“

Diejenigen, die sich auf die schweizerische Kirchenzeitung, von welcher noch vollständige Exemplare geliefert werden können, abonniren wollen, sind ersucht, dieses durch die ihnen nächstgelegenen Postämter zu thun, indem das hiesige Oberpostamt nur auf diesem Wege die Versendung annimmt. Wer aber die genannte Zeitschrift durch die Buchhandlung in Monatheften beziehen will, beliebe sich an die unterzeichneten Verleger oder an eine solide Buchhandlung zu wenden.

Gebrüder Näber.

*) Die „politischen Erinnerungen des Grafen O'Mahony“, eines Geistesverwandten von Bonald, sind bereits in deutscher Uebersetzung erschienen bei Buchhändler Labastrou in Freyburg in der Schweiz. Preis 20 Bz.